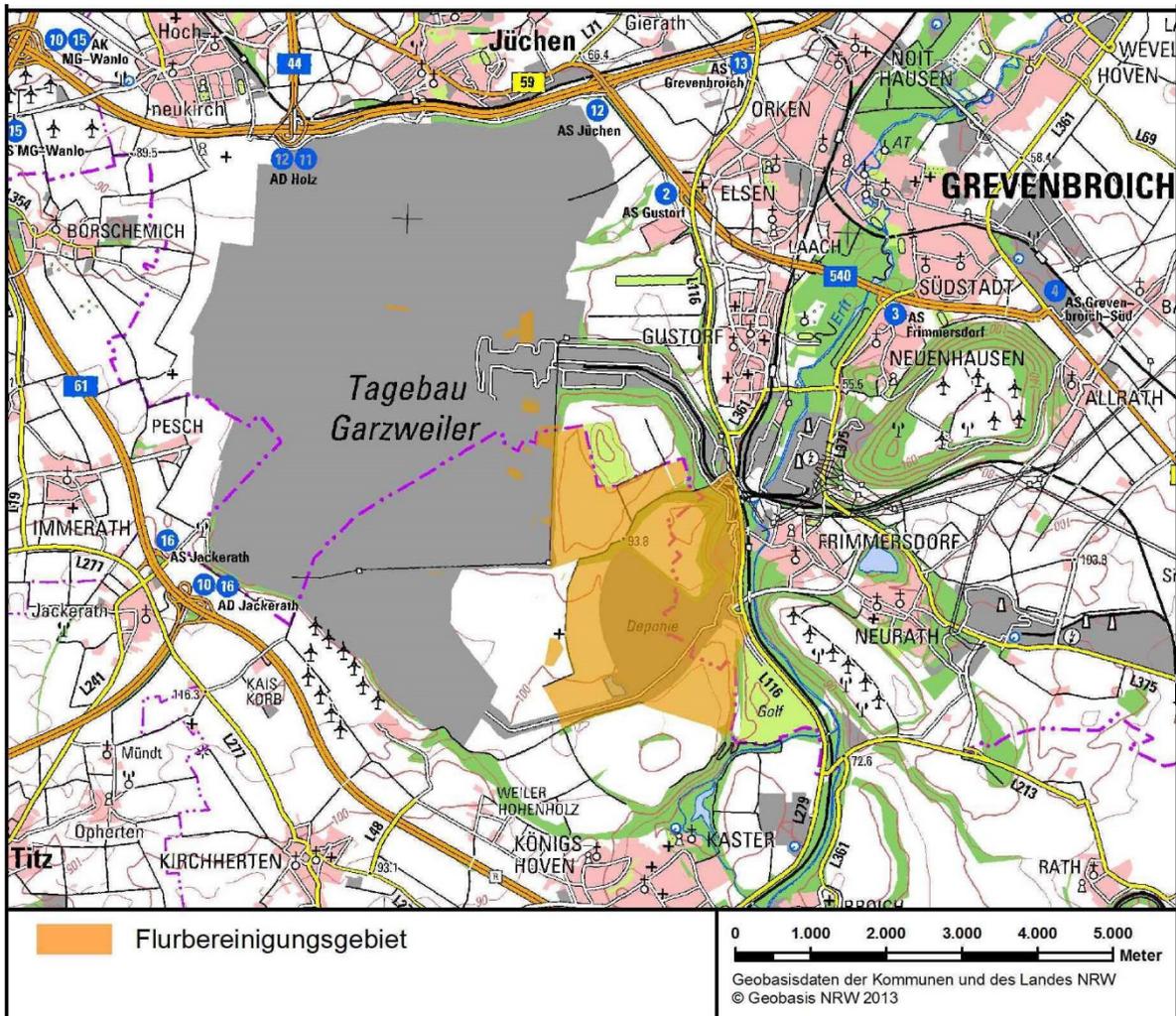


Flurbereinigung Königshovener Höhe - Teilgebiet Ost - Az.: 16 96 7.1



1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: ca. 1.032 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 145

Das Flurbereinigungsgebiet liegt westlich der Ortslage Frimmersdorf auf den Gebieten der Städte Grevenbroich im Rhein-Kreis-Neuss, Regierungsbezirk Düsseldorf und Bedburg im Rhein-Erft-Kreis, Regierungsbezirk Köln innerhalb des damaligen Tagebaues Frimmersdorf-West, heute Garzweiler. Das Verfahren wurde am 7. August 1996 auf Antrag der damaligen Rheinischen Braunkohlenwerke AG, heute RWE Power AG, eingeleitet. Anlass für die Einleitung war, dass der durch den Braunkohleabbau nach der Rekultivierung geschaffene tatsächliche Zustand mit dem rechtlichen Zustand nicht mehr übereinstimmte. Es schließt eine Lücke zwischen den bereits rechtskräftigen Verfahren Gustorf Az. 13 82 2 und Kasterer Höhe Az. 16 92 6.

Ansprechpersonen:

Falk Engelmann - Tel.: 0211/ 475-9826 – falk.engelmann@brd.nrw.de

Ralf Wilden – Tel.: 0211/ 475-9845 – ralf.wilden@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Ziel der Maßnahme ist es, die durch die Inanspruchnahme von Flächen aus dem bergrechtlichen Verfahren durch die Rheinischen Braunkohlenwerke entstandenen Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beheben. Ferner sollte die Wiederherstellung einer Landschaft angestrebt werden, die einem erlebnisreichen und natürlich wirkenden Landschaftsbild, einer dauerhaft erfolgreichen Wiederansiedlung artenreicher einheimischer Pflanzen- und Tiergesellschaften und einer vielfältigen Erholungsnutzung Rechnung trägt. Hierbei wurde der Abschlussbetriebsplan nach Bundesberggesetz ([BBergG](#)), der die Grundzüge der neuen Infrastruktur beinhaltet, zu Grunde gelegt und gegebenenfalls entsprechend ergänzt.

Im Bodenordnungsverfahren werden daher alle dort bestehenden bergrechtlichen Nutzungsvereinbarungen durch Rückgabe von rekultivierten Flächen, die den heutigen Ansprüchen der Landwirtschaft genügen, abgelöst.

Die Grenze zwischen den Städten Grevenbroich und Bedburg, die gleichzeitig Kreisgrenze zwischen dem Rhein-Kreis-Neuss und dem Rhein-Erft-Kreis und Grenze zwischen den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln ist, wurden gemäß den vorliegenden Beschlüssen der Gebietskörperschaften mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden verändert und den örtlichen Gegebenheiten angepasst.

3. Stand des Verfahrens

Auf der Basis des Planes nach § 41 Flurbereinigungsgesetz wurden die notwendigen Bau- und Gestaltungsmaßnahmen durchgeführt. Der Ausbau der Wirtschaftswege wurde im Jahr 2013 abgeschlossen.

Das Verfahrensgebiet wurde 2011 erheblich erweitert. Mit dem Teilungsbeschluss im Mai 2013 wurde das Verfahren in die Teilgebiete Königshovener Höhe - Teilgebiet Ost und Königshovener Höhe - Teilgebiet West geteilt.

Für das Verfahren Königshovener Höhe-Ost wurde der Flurbereinigungsplan im Herbst 2013 vorgelegt. Der Besitzübergang ist abgeschlossen.

Die Ausführungsanordnung (Eintritt des neuen Rechtszustandes) wurde zum 1. April 2015 erlassen. Die öffentlichen Bücher (Kataster und Grundbuch) wurden berichtigt.

Zwischenzeitlich wurden noch weitere Nachträge zum Flurbereinigungsplan für dringende Tausch- und Eigentumsregelungen aufgestellt.